

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 5 (1926)
Heft: 3

Artikel: Der Kampf um die Schule in Deutschland : (Schluss)
Autor: Brünn, Th. Hartwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Stellung wohl sehr viele Menschen aus allen Bevölkerungsschichten kennen gelernt hat, die Erfahrung gemacht, daß die Menschen im allgemeinen nach ihrer sittlichen Beschaffenheit, oder nach der Zuverlässigkeit ihrer sittlichen Grundlage in zwei Hauptgruppen zu unterscheiden seien: in gute, brave, sittlich gefestigte, und das seien die Gottgläubigen, also die mit der «über der Vernunft stehenden sittlichen Autorität», und in schlechte, böse, sittlich hältlose, und das seien die Ungläubigen? Hat er wirklich die Wahrnehmung gemacht, daß in Handel und Wandel, im gesellschaftlichen Leben überhaupt es Aufpassen! heißt, wenn man es mit Ungläubigen zu tun hat, während bei den Gläubigen Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Treue, Hilfsbereitschaft, Selbstlosigkeit und all die andern schönen Tugenden kraft des Gottesglaubens selbstverständlich vorhanden sind?

Wenn er wirklich diese Erfahrung gemacht hat, warum bringt er nicht Beweismaterial für die Wahrheit seines Satzes herzu? Wenn er sie aber nicht gemacht hat, warum stellt er die Behauptung, die ohne Erfahrungsgrundlage eben nichts als ein Theorem, ein Dogma ist, öffentlich auf? Er muß doch wissen, welches Gewicht sein Wort beim Volke hat; er muß wissen, daß im allgemeinen das Volk über ethische und religiöse Probleme selber nicht eindringlich nachzudenken pflegt, daß es auf seine geistigen Führer abstellt, sich sehr leicht leiten und — irreführen läßt.

Nun hat aber der zürcherische Erziehungsdirektor sein Dogma von der Unerziehbarkeit der Jugend ohne den Glauben an «eine über der Vernunft stehende Autorität» in einer höchst wichtigen Angelegenheit und in einem höchst kritischen Moment ins Volk geworfen.

Wichtig ist die Angelegenheit, weil es sich dabei um die Frage handelt: soll in der Volksschule eine konfessionell neutrale biblische Geschichte oder konfessioneller Religionsunterricht oder eine rein menschliche Sittenlehre erteilt werden? Kritisch ist der Augenblick einerseits, weil die Volksschule Gegenstand heftiger Angriffe von der katholischen Kirche und von der evangelischen Orthodoxie aus ist, anderseits weil gegenwärtig ein neues Unterrichtsgesetz in Vorbereitung liegt, das, vom Volke einmal angenommen, auf Jahrzehnte hinaus der zürcherischen Staatsschule den Charakter einer allgemeinen Bildungs- und Erziehungsstätte, einer wirklichen Volksschule geben wird, der alle Eltern, welcher Lebensanschauung sie auch huldigen mögen, ihre Kinder anvertrauen dürfen, oder den Charakter einer konfessionell zerrissenen Parteienschule.

Herr Mousson ist für die konfessionelle Schule. Er meint, es sei «nicht zu befürchten, daß den Kindern das Trennende der Bekenntnisse unnötig früh zum Bewußtsein komme, jedenfalls nicht früher als beim heutigen Zustande, wo die Katholiken dem Unterricht (in Sittenlehre) fern bleiben und die Unterschiede wenigstens den katholischen Kindern durch Familie und Kirche schon in früher Jugend eingehämmert werden».

Darauf ist zu entgegnen, — *erstens*: Wenn Familie und Kirche den Kindern die konfessionellen Unterschiede eingehämmern, ist es wahrhaftig nicht nötig, daß die Schule das auch noch tut! Es ist vielmehr eine der dringendsten Pflichten der Schule, die von Familie und Kirche konfessionell zurechtgehämmerten Kinder zusammenzuführen, zu einigen, sie anzuleiten, sich gegenseitig als Menschen zu achten und einander zu helfen.

Zweitens: Beim jetzigen Zustand haben die Eltern aller Bekenntnisse die Gelegenheit, die Kinder an allen Fächern, auch am Unterricht in der Sittenlehre, mit der ganzen Klasse teilnehmen zu lassen; in der konfessionellen Schule wird diese Möglichkeit nicht mehr bestehen: in der Religionsstunde wird die Klasse in die konfessionellen «Lager» geschieden werden. Und da, wie Herr Mousson selber sagt, von der Kirche aus den Kindern die konfessionellen Unterschiede eingehämmert werden, so werden sich die Kinder der verschiedenen Konfessionen nach einer solchen Einhämmungsstunde gelegentlich mit sonderbaren Augen ansehen, besonders wenn der evangelische Kollege des katholischen Hämmers im Interesse seines Gottes oder seiner Kirche die Anwendung derselben Methode für geboten findet.

Drittens: Die Behauptung, daß die Katholiken dem Unterricht in der Sittenlehre fernbleiben, ist in seiner allgemei-

nen Fassung durchaus unzutreffend. Sehr viele katholische Eltern schicken trotz Pfaffenhetze ihre Kinder in die Sittenlehre. Es gibt zahlreiche Klassen, in denen *nicht ein einziges Kind* diesem Unterrichte fernbleibt. Sehr vielen katholischen Eltern wäre es gar nicht in den Sinn gekommen, ihre Kinder von der Sittenlehre wegzunehmen, wenn sie nicht von ihrem Pfarrer «bearbeitet» worden wären.

Aber selbst diese in der Regel nicht an Schüchternheit leidenden Herren hätten den Sturm auf die Sittenlehre nicht in dem dann zutage tretenden Ausmaß gewagt, wenn ihnen nicht von der unerwartetsten Seite aus Mut dazu gemacht worden wäre: Das *erziehungsrätsliche Kreisschreiben* (Schulblatt v. 1. Aug. 1922) war das Zeichen zum Angriff. Da setzte allerdings unter dem klerikalen Drucke eine Massenabwanderung der katholischen Kinder von der Sittenlehre ein. Doch folgte ihr bald ein ansehnliches Zurückfluten. Nun haben wir jedes Jahr das erhabende Schauspiel: Die katholischen Kinder bekommen im Religionsunterricht den Dispenszettel, die Eltern unterschreiben, die Kinder bleiben — vielleicht — einige Male von der Sittenlehre fern, aber schon nach kurzer Zeit nehmen viele von ihnen wieder daran teil; wie gesagt, es gibt Klassen, in denen nicht ein einziges fehlt.

Schon diese einzige Tatsache genügt, um die Darstellung des Erziehungsdirektors, es handle sich um eine Bewegung in der katholischen Bevölkerung, zu widerlegen. Es handelt sich um römische Machtgelüste, römische Volksverhetzung, römische Arroganz. Rom ist unduldsam, kann als alleinseligmachende Kirche gar nicht anders sein, und die konfessionell neutrale Staatsschule, die einst Kirchenschule war, ist ihr ein Dorn im Auge, und sie läßt kein Mittel unversucht, sie wieder unter ihren Einfluß und in ihre Gewalt zu bekommen.

Es wäre wohl die Aufgabe des Erziehungsdirektors gewesen, den geringsten Versuch, die Staatsschule ins konfessionelle Fahrwasser zu leiten, mit starker Hand zurückzuweisen. Statt dessen bietet er dem zugriffigen Rom — nicht nur den kleinen Finger.

Einverstanden sind wir mit ihm, wenn er sagt, man müsse sich von dem Vorurteil freihalten, die Staatsschule müsse sein und bleiben, wie sie immer gewesen sei. Aber daß es dann rückwärts gehen müsse, in konfessionelle Zersplitterung und Verpaffung hinein, das meinen wir nicht, sondern *vorwärts muß es gehen, von der konfessionell mehr oder weniger neutralen zur entschieden konfessionslosen Schule!*

E. Br.

(Fortsetzung folgt.)

Der Kampf um die Schule in Deutschland.

Referat, erstattet in Hamburg (Deutscher Monistenbund), am 20. Oktober 1925,
von Prof. Th. Hartwig, Brünn.

(Schluss.)

IV.

Schulreform, nicht Schul«gesetz».

Es wäre utopisch, zu erwarten, daß ideale Schulforderungen sich heute innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung durchsetzen ließen. Die Schule war und ist ein Politikum; daher ist die Umgestaltung der Schule immer eine politische Machtfrage. Der Schulfortschritt war niemals eine Folge wachsender pädagogischer Einsicht, sondern immer nur eine Begleitercheinung wirtschaftlicher Entwicklung. Die alte Klosterschule ist überholt; die moderne Wirtschaft kann betende Analphabeten nicht brauchen; mit Stoßseufzern schmiert man keine heiß gelaufene Lokomotive und alle 14 Nothelfer können keine Kesselexplosion verhindern. Angewandte Wissenschaft, das ist das Heil der modernen Wirtschaft; daher muß auch eine Schule, welche für das Leben vorbereiten soll, ganz und gar auf den Boden der Wissenschaft gestellt werden.

Wenn diese selbstverständliche Forderung sich bis heute noch nicht vollends durchgesetzt hat, so ist dies darauf zurückzuführen, daß die Schule nicht nur Bildungszwecken dient, sondern auch gehorsame Untertanen zu züchten hat. Die Steigerung der Produktion erfordert wohl die Steigerung des Wissens, aber Wissen ist Macht und der gegenwärtige

Staat kann denkende Bajonette nicht brauchen. Schon Friedrich der Große hat aus politischen Gründen der Schule die Aufgabe gestellt, nur «ein bisken Lesen und Schreiben» den Kindern beizubringen; ein bisken, nicht mehr, denn er wußte und sprach es auch aus: «Wenn meine Soldaten zu denken anfangen, dann bliebe keiner in den Reihen.»

Von diesem Standpunkt aus gesehen, lautet das Schulproblem politisch formuliert: Wie viel Bildung darf der künftige Staatsbürger im allgemeinen gerade noch haben, damit er regierbar bleibt und wie viel Bildung darf ihm gerade noch vorenthalten werden, damit er trotzdem im Wirtschaftsprozeß sich bewährt. Wahrlich, die Regierenden haben es — trotz sogenannter Demokratie — nicht leicht, das Richtige zu finden.

Der Reichsschulgesetzentwurf scheint das Hauptgewicht auf die Regierbarkeit der künftigen Staatsbürger zu legen. Die Konkordatsschule soll die Schutzimpfung sein, um den in den Umsturztagen durch revolutionäre Fieberwellen durchschüttelten Staatskörper Deutschlands zunächst politisch ins Gleichgewicht zu bringen. Aus der Heilung droht eine «Ueberheilung» (*Wilhelm Ostwald*) zu werden; die religiösen Gegengifte beginnen, den Wirtschaftskörper Deutschlands zu schädigen. Mit der Sabotage des Dawesplanes durch die Konkordatsschule dürfte Deutschland kaum gediengt sein und das Arbeitslosenproblem wird nicht dadurch gelöst, daß man abwartet, bis alle Arbeitsuchenden mangels ausreichender Nahrung verhungert sind.

Ohne Schulreform keine Steigerung der Produktion. Das kleine Oesterreich hat diesen Gedanken längst aufgegriffen und Otto Bauer (Wien) hat den bezeichnenden Ausspruch getan: «Die Melioration (Verbesserung) des Bodens setzt die Melioration der Gehirne voraus.» d. h. das durch Schulbildung verbesserte Menschenmaterial wird auch den Boden besser bebauen. Zahlen führen die deutlichste Sprache: Während in Dänemark 25 Meterzentner Ertrag pro Hektar entfallen, beträgt gegenwärtig in Rußland die Bodenergibigkeit 7 Meterzentner pro Hektar. Das gibt zu denken, da die schwarze Erde Rußlands gewiß nicht weniger fruchtbar ist, als die Ackerkrume Dänemarks; aber dieses Land ist bekannt durch sein hochentwickeltes Schulwesen, insbesondere durch seine Bauernvolkshochschulen.

Die sozialdemokratische Partei Oesterreichs hat kürzlich (vgl. «Arbeiterzeitung» vom 27. September v. J.) ihren neuen Agrarprogrammentwurf veröffentlicht. Derselbe enthält folgende Schulforderungen:

1. Ausbau der (bodenständigen) Volksschule.
2. Obligatorischer Fortbildungsunterricht.
3. Land- und forstwirtschaftliche Mittelschulen.
4. Volkshochschulen auf dem Lande.

Nun mag man vielleicht sagen, daß das Schulproblem für die taylorisierte *) Industrie wesentlich anders liegt. Der durch dieses ausgeklügelte Spezialisierungssystem zur lebenden Maschine degradierte Arbeiter benötigt wirklich nur mehr ein Minimum an Schulbildung, um als Rädchen in das Wirtschaftsgetriebe eingefügt zu werden.

Nach meinen Erfahrungen ist in der Betriebsführung in Deutschland noch recht wenig von Taylorismus zu verspüren. Und zwar widerstreben sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer einer weitgehenden Mechanisierung der Industrie. Letztere vor allem deshalb, weil die seelische Einstellung des Deutschen noch zu stark in der Vergangenheit wurzelt. Was bei dem amerikanischen Völkerkonglomerat möglich ist, läßt sich nicht ohne weiteres auf ein Volk übertragen, dem noch sozusagen der Dreißigjährige Krieg in den Knochen sitzt.

Aber auch der deutsche Unternehmer ist wenig empfänglich für den Gedanken einer tayloristischen Produktion. Politisch rückständig, sucht er auch die politische Rückständigkeit des Arbeiters zu erhalten. Daher der Kampf gegen den Achtstundentag: der Arbeiter soll keine Zeit haben, zu politisieren.

Es ist längst nachgewiesen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur die Qualität, sondern sogar die Quantität der Arbeit fördert und in Amerika würde sich ein Unter-

nehmer im eigenen Interesse hüten, seine Arbeiter auch nur eine Minute über die als nutzbringendst erkannte Zeit arbeiten zu lassen. Wenn der Tayloringenieur für irgend eine Arbeit als günstiges Zeitquantum 6 Stunden pro Tag errechnet, dann bleibt es dabei; mag der Arbeiter seine freie Zeit nach Gudücken verwerfen.

Man versuche, einem deutschen Unternehmer seinen eigenen Vorteil mit trockenen Ziffern zu beweisen; er wird die Verkürzung der Arbeitszeit mit instinktiver Heftigkeit ablehnen. Mag er selbst Schaden erleiden, er läßt es sich gerne etwas kosten, wenn nur das System der seelischen Leibeigenschaft erhalten bleibt.

Aus dieser Einstellung heraus ist die ganze Rückständigkeit der deutschen Schule zu begreifen. Deutschland besitzt noch nicht einmal eine bürgerliche Schule, welche dem Tüchtigen freie Betätigung seiner Anlagen ermöglicht. Die deutsche Schule ist eine feudale Klassenschule, welche nicht so sehr für die Bildung als vielmehr für die Verbildung gewisser Gesellschaftsschichten zu sorgen hat, um Scheidungen aufrecht zu erhalten, welche das Bündnis von Bürger- und Junkertum gegenüber dem aufstrebenden Proletariat stärken. Deutschlands Schulpolitik ist ein Bestandteil seiner Schutzzoll- und Steuererleichterungspolitik für «notleidende» Agrarier und Industrielle.

V. Schule und Kind.

Die Konkordatsschule verkündet den im Codex juris canonici (Kodex des Kirchenrechtes) festgelegten Grundsatz: «Kirchenrecht steht über Elternrecht, Elternrecht steht über Staatsrecht». Woraus sehr einfach zu folgern ist: Also steht Kirchenrecht über Staatsrecht.

Der Kampf um die Staatsschule bedeutet daher bereits Ablehnung der Konkordatsschule. Vielleicht trägt es aber zur Klärung der Angelegenheit bei, neben der wirtschaftspolitischen Bedeutung der Staatsschule auch die Frage zu behandeln, für wen die Schule eigentlich da ist. Die Antwort lautet: Für das Kind. Es dürfte also wohl nicht ganz überflüssig sein, die heutige Schule vom Standpunkt der Bedürfnisse des Kindes aus zu betrachten.

Die heutige Schule ist eine Unterrichtsschule; sie ist aus den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Lebens hervorgegangen. Einmal hat die Familie selbst den notwendigen Unterricht geleistet; das Bauernkind, und ebenso das Kind des Handwerkers, wurde im Kreise der Familie für seinen künftigen Beruf herangebildet und es gehörte zu den seltenen Ausnahmen, wenn ein plötzlicher Berufswechsel vor ganz neue Lebensbedingungen stellte. Mit der fortschreitenden Industrialisierung war die Familie nicht mehr in der Lage, ihre Aufgabe zu erfüllen; auch die Ausbildung des Lehrlings im Rahmen des Kleinbetriebes erwies sich als ungenügend und der Staat war genötigt, öffentliche Schulen zu errichten. Mit anderen Worten: Der Staat mußte — sehr gegen seinen Willen, denn er wurde dadurch erheblich belastet — von der Familie eine Funktion übernehmen, welcher diese nicht mehr gewachsen war.

Noch hat die Familie heute die Erziehung der Kinder zu leiten; aber auch diese Funktion übersteigt die Leistungsfähigkeit der meisten Familien. Millionen Mütter sind in den Wirtschaftsprozeß hineingezogen und die einstige Familie ist vielfach nur mehr eine Schlaf- und Eßgemeinschaft. Man mag diese Entwicklung bedauern, die Tatsache ist nun einmal da und im Interesse der heranwachsenden Jugend, welche schließlich die Zukunft des Staates darstellt, wird man daran gehen müssen, die heutige Unterrichtsschule zu einer Erziehungsschule auszugestalten. Mit anderen Worten: Wieder ist der Staat gezwungen, eine Funktion der Familie zu übernehmen, welcher diese nicht mehr gewachsen ist. Mag die Kirche zetern: Elternrecht steht über Staatsrecht. Die sozialen Verhältnisse sind über das alte kanonische Recht hinausgewachsen und fordern gebieterisch eine Neugestaltung unseres Schulwesens.

Es ist widersinnig, daß die Schulpflicht mit dem 14. Lebensjahr endigt. Gerade in diesem Alter bedarf das Kind am meisten der Führung, denn es befindet sich in der gefährlichen Zeit der Pubertätsjahre. Das schützende Familienheim ist längst dahin und die Kinder werden mit 14 Jahren als «fertige» Menschen in das Leben entlassen oder vielmehr — hinausgestoßen. Dann wundert man sich über das Anwach-

*) Taylorismus = wissenschaftliche Betriebsführung, welche jedem Arbeiter im Produktionsprozess nur gewisse gleichbleibende Handgriffe zuweist.

sen der Jugendkriminalität und über das Grassieren der Geschlechtskrankheiten unter Jugendlichen.

Auch der Schulunterricht weiß nichts von der Pubertät, von dieser großen Revolution im Körper des Kindes. Eine Pädagogik, die nicht von dieser gewaltigen Umwälzung Notiz nimmt, darf sich nicht beklagen, wenn sie als eine «Wissenschaft der schönen Worte» bezeichnet wird.

Wir wissen, daß es eine reine Pädagogik erst geben kann, bis wir eine klassenlose Gesellschaft haben. Die heutige Klassenschule ist die natürliche Ergänzung zu jener Klassenjustiz, welche im § 218 soziale Pflichten festlegt, ohne soziale Rechte zu gewährleisten.

Wenn aber auch die wahrhaft pädagogische Schule nur eine Zukunftshoffnung ist, so haben wir doch heute schon als Fortschrittsfreunde Veranlassung genug, diesem fernen Ideal zuzustreben. Der Kulturmampf darf sich nicht auf die Defensive gegen die Zumutung einer mittelalterlichen Konkordatsschule beschränken, sondern wir müssen die Offensive eröffnen, um die neue, die moderne, die weltliche Schule zu verwirklichen.

VI. Resolution.

Wir setzen der reaktionären Konkordatsschule unsere positiven Forderungen entgegen; wir verwerfen nicht nur die pädagogisch unhaltbare «Bekenntnisschule», sondern verlangen: die weltliche, von wissenschaftlichem Geiste getragene Schule; die einheitliche Staatsschule als Voraussetzung eines einheitlichen Deutschlands; die moderne Schule im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung des Reiches, die pädagogisch ausgestaltete Erziehungsschule im Interesse der Jugend.

Im amerikanischen Affenprozeß hat *W. J. Bryan* gesagt: «Die größte Gefahr, die heute lebt, ist der Ersatz der Religion durch die Erziehung». Er hat insofern recht, als die Kirche in ihrer Bevorrechtung wirklich bedroht ist, wenn der Staat sich seiner Erziehungsaufgabe bewußt wird. Wem aber der Staat näher steht als die schmarotzende Kirche, der wird zu der entgegengesetzten Einsicht gelangen: Die größte Gefahr für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung ist der Ersatz der Erziehung durch die Religion.

Der Kampf zwischen Konkordatsschule und weltlicher Schule spitzt sich schließlich zu in der Frage: Kirchenschule oder Staatsschule?

In einer vom Mainzer Erzbischof approbierten Schrift wird die Staatsschule als legaler Kinderraub bezeichnet. Auch darauf wollen wir die Antwort nicht schuldig bleiben; ein englischer Staatsmann (*Disraeli*) hat sie gegeben: Die Kirchenschule ist ein «bethlehemitischer Kindermord». Und *Schopenhauer* fügte hinzu: «Wir werden erst dann von Kultur sprechen dürfen, wenn es verboten ist, einem Menschen vor dem 16. Lebensjahr Religion beizubringen.»

Feuilleton.

Der Zug des Grauens.

In Lemberg (Polen) erschoss sich vor einigen Monaten ein Kriegsverstümmelter in einer Versammlung seiner Leidensgefährten in dem Augenblick, als er seine Rede beendigt hatte. Die Kriegskrüppel bereiteten ihrem toten Führer und Sachwalter einen Leichenzug, wie ihn die Welt wohl noch nirgends gesehen hat. Josef Roth hat ihn in der «Frankfurter Zeitung» geschildert. Es ist der erschütternde Text zu den Bildern des Grauens und Wahnsinns, die im Worte «Krieg» liegen. Hier die Schilderung, die wirkungsvollste Unterstützung der Forderung «Nie wieder Krieg», die sich denken lässt.

Man begrub ihn an einem jener trüben Tage, an denen der verhängte Himmel sehr nahe über unseren Köpfen zu hängen scheint, und der liebe Gott dennoch ferner ist als je. Den Zug bildeten alle Invaliden der Stadt, alle Fragmente, die gewesenen Menschen, die Hinkenden, die Blinden, die ohne Arme, die ohne Beine, die Gelähmten, die Zitternden, die ohne Gesicht und die mit zerschossenem Rückgrat, die Skrofulösen, die von der Liebe Zerfressenen, die Verblödeten und die taubstummen Gewordenen, die das Gedächtnis verloren hatten und sich selbst nicht erkennen, und alle, für deren Krankheiten die Gelehrten noch keinen Namen gefunden haben und die am Heldenmut zugrunde gehen.

Es gab keinen Invaliden, der zu Hause geblieben wäre. Diejenigen, die humpeln konnten, humpelten; die kriechen konnten, krochen, und die sich überhaupt nicht bewegen konnten, lagen auf einem grossen Lastauto. Leider fand dieses Begräbnis in Lemberg statt, im entlegenen Ostgalizien. Man hätte den Invaliden mitten in Europa begraben müssen, in Genf zum Beispiel und alle Diplomaten und Feldherren einladen sollen.

Kirche und geistiges Leben in Polen.¹⁾

Von M. Albin.

Artikel 116 der polnischen Staatsverfassung besagt: «Das Anerkennen eines neuen oder bis dahin gesetzlich nicht anerkannten Bekenntnisses wird den religiösen Bünden nicht versagt werden, deren Einrichtung, Lehre und Verfassung der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit nicht zuwiderlaufen.» Zweifellos ein humaner und der Lebendigkeit menschlichen Denkens und Fechtens Rechnung tragender Artikel. Aber Artikel auf dem Papier pflegen sich vielfach zu verleugnen, so bald sie irdischen Boden betreten, so bald der lebendige Tag ihre Führerschaft beansprucht. Zwischen Verfassungen in effigie (im Bild) und ihrem Sich-Auswirken in re (in der Tat) klafft nicht selten tiefer, weiter Abgrund. Das Getane straft das Geschriebene (es ist so leicht, in Wörtern human zu sein) Lügen.

Nach dem Wortlaut des oben zitierten Paragraphen sollte man meinen, daß tatsächlich *jedes* Bekenntnis außer den staatlich bereits anerkannten, sofern es «weder der öffentlichen Ordnung noch der öffentlichen Sittlichkeit zuwiderläuft» sich in Polen frei betätigen und entfalten dürfe.

Außer den seit langem bereits anerkannten christlichen Kirchen und jüdischen Gemeinden finden sich auf polnischen Territorien noch etliche, bis heute nicht legalisierte christliche Sekten älteren und jüngeren Datums. Gleich am Anfang sei gesagt, daß sie alle an Anämie (Blutlosigkeit) kranken. Wo der Grund hiefür zu suchen sei, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Er kann teilweise in den Hindernissen und Schwierigkeiten liegen, die diesen Sekten seitens vielmögender Faktoren nicht erspart bleiben oder auch darin, daß die hie und dort in Einzelseelen glimmenden Flämmchen zu einer gottsucherischen Gesamtflamme sich auszuwachsen nicht vermochten. So sehr viele Gemüter in der sie schier zermalmenden Not Trost und Zuflucht jenseits der Erde suchen, so sehr scheint es ihnen an Kraft zu mangeln, an Enthusiasmus und Ekstase, die Kindern und Märtyrern eignen. Daß der «rechtläufige» Klerus im eigenen Interesse nicht minder als im Interesse «des allgemeinen Seelenheils» ihnen keineswegs brüderlich die Hand drückt, ist zu denken. Wo Einer sich das Monopol der Vollkommenheit zueignet und es Denkträgen als gottgebenes hinstellt, der kann begreiflicherweise neben sich keinen dulden, der denkt, kritisiert, tadelt, andere Wege sucht und gehen heißt. Mögen diese Wege auch in die Tiefen des Herzens führen.

Die *Marienverehrer* oder *Mariawiten*²⁾ waren auf polni-

¹⁾ Vergl. «Geistesfreiheit» Nr. 10 vom 4. Oktober 1925.

²⁾ Jan Hempel: Religiöse Bewegung in Polen (in der Zeitschrift «Nowa Kultura» Nr. 37, 1924).

Denn es war ein Zug, wie man ihn nirgends zu sehen bekommt, und die polnischen Invaliden waren die Repräsentanten aller Kriegskrüppel der Welt, der internationalen Kriegskrüppelnation, deren gemeinsames Merkmal es ist, daß man ihnen verschiedene Merkmale weggeschossen hat, und die man unfehlbar daran erkennt, daß man sie nicht mehr erkennen kann. Wir haben Massengräber gesehen, verschimmelte Hände, ragend aus verschütteten Gruben, Oberschenkel an Drahtverhauen und abgetrennte Schädeldecken neben Latrinen. Wer aber weiß, wie Rünen aussehen, die sich bewegen; Schutt, der sich röhrt; Trümmer, die sich krümmen? Wer hat schon gehende Krankenhäuser gesehen, eine Völkerwanderung der Stümpfe, eine Prozession der Ueberreste?

So war dieser Leichenzug. Tausende Krüppel zählte ich hinter dem Wagen. In Doppelreihen, so wie sie einmal in der Marschkolonne marschiert waren, bewegten sie sich vorwärts. Zuerst hinkten die Lahmen, zweihundert an der Zahl. Es waren jämmerliche Doppelreihen, ein entstellter Militarismus, eine groteske Truppe; und statt des gesunden, gleichmässigen Rhythmus der Soldaten hörte man das ungleichmässige Klopfen der Krücken auf dem holperigen Pflaster, eine Musik aus Holz und Stein, und dazwischen quietschten und knarrten die Gelenke der Prothesen, und aus den Kehlen der Kranken kamen verschiedene zischende Räusper- und Pfeifgeräusche, Gemurmel und Gestöhne.

Hinter den Lahmen gingen die Blinden, gingen, tappten sich alle vorwärts in einer Welt aus schwarzem Samt, ein Blinder war dem anderen Führer, alle vier in der Reihe hielten sich an den Händen fest, sie konnten nicht fehlgehen, die hatten keinen Zusammenstoß zu fürchten; denn der Tote und der Tod ebneten ihnen den Weg. Sie hatten ihre Brillen und Binden abgenommen, man sah die ausgeronnenen Augen unter den vorgewölbten Stirnknöchen, wie hohe Torbogen überschatteten die unteren Stirnränder der tiefen Augenhöhlen, die unbewohnten, grauenhaft leeren. Ein